

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

433

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Wöllenbeck 5	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Wöllenbeck 5	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Ehemalige Scheune des Hesselmann Hofes von 1798. Fachwerk mit Backsteinausfachungen. Spruchbalken der Scheune im ehemaligen Bauernhaus vorhanden. Große, mittige Toreinfahrt auf der nördlichen Traufseite. Giebelspitzen in ursprünglicher Bohlenverschalung.</p> <p>Das landwirtschaftliche Gebäude ist sehr bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Mülheimer Kulturlandschaft im 18. Jh. im ländlichen Raum; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	11-01-1989	Unterschrift L. A. (Hardt)